



Im Rahmen des Digitalisierungspakets für Schulen unterstützt das Land Vorarlberg die Anschaffung von Tablets. Mit der erweiterten IKT-Förderung wird die IT-Infrastruktur und der Bezug von Geräten durch die Schulerhalter gefördert. Ein besonderer Impuls stellt die erhöhte Förderung in den Kalenderjahren 2021 und 2022 von bis zu 65 Prozent dar.

Welche Voraussetzungen gibt es für die Anschaffung von Tablets?

- I. Die pädagogischen und infrastrukturellen Bedingungen an der Schule sind gegeben.
- II. Der Schulerhalter befürwortet die Anschaffung von Geräten und übernimmt die Finanzierung.

Wie sehen die schulischen Voraussetzungen für die Förderung von Tablets/iPads aus?

1. **Pädagogisches Knowhow:** Die Schule verfügt über das Knowhow im Umgang mit den Geräten und deren Einsatz im Unterricht.
Nachweis beispielsweise durch:
 - Absolvierung von entsprechenden SCHILF/SCHÜLF Angeboten
 - Absolvierung des Hochschullehrgangs „Digitale Grundbildung“
 - Lehrpersonen, welche als Multiplikator/innen das Knowhow in der Schule einbringen und die entsprechenden Erfahrungen nachweisen können.
2. **Konzept:** Es gibt ein (pädagogisches) Konzept für den Einsatz der Geräte.
(Wie werden die Geräte eingesetzt? Wer betreut die Geräte? ...) – Vgl. Formular
3. **Infrastruktur:** An der Schule sind die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen reibungslosen Einsatz der Geräte gegeben (Internet, WLAN). In Zusammenarbeit mit dem IT-Regionalbetreuer wurden die Bedingungen geprüft.
4. **Commitment zum Konzept:** Die Schulleitung sowie die Lehrpersonen der Schule tragen das pädagogische Konzept mit.

Abwicklung:

Die Prüfung der schulischen Voraussetzungen erfolgt über ein Formular. Das ausgefüllte Formular ist an den/die zuständige/n Schulqualitätsmanager/in zur Bestätigung zu übermitteln. Die Rückmeldung erfolgt über das Formular an die Schule und die Bildungsdirektion.

Wenn der Schulerhalter der Anschaffung und Finanzierung der Geräte zustimmt, dann bestellt dieser die Geräte über den ÖBS-Shop (voraussichtlich ab Mai 2021 möglich). Die Abwicklung der Förderung erfolgt wie bei anderen Hardware-Anschaffungen über die Finanzabteilung des Landes. Die Geräte sind im Eigentum des Schulerhalters und für den Einsatz an der Schule bestimmt. Sie verbleiben am Schulstandort.

Anzahl an Geräte, die für eine Förderung in Frage kommen:

Kleine Schule	10-(15) Stück / Schule
Mittlere und große Schule	25 Stück / Schule

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- bei technischen Themen: IT-Regionalbetreuer
- bei pädagogischen Themen: Schulqualitätsmanager/in